
- STRAFPROZESSVOLLMACHT -

**Den Rechtsanwälten Günter Hemmer, Hendrik vom Rath und Fabian Krüger
in 58452 Witten, Gerichtsstraße 42**

wird in der Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache Privatklagesache

gegen:

wegen:

VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten,
erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- a)** Verfahrensanträge zu stellen;
- b)** Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- c)** Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsache und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- d)** Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- e)** im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- f)** Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- g)** Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- h)** die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- i)** Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- j)** Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

Witten, den

Datum

Unterschrift